

DARLEHENSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Name: _____, geb. _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung für Zinszahlungen / Rückzahlung:

Bank: _____ IBAN: _____ BIC: _____

Nummer amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Personalausweis): _____
(Dieser ist in Kopie gemeinsam mit dem Original des unterzeichneten Darlehensvertrages an ECE zu übermitteln)

im Folgenden kurz „Darlehensgeber/in“ genannt, einerseits

und der

ECE Einkaufs-Centrum Kapfenberg Gesellschaft m.b.H. (FN 171618 f)

Goldschmiedgasse 2/5/4

1010 Wien

(Zustellungen können auch an die Adresse des Standortes:

Wiener Straße 35a, 8605 Kapfenberg, erfolgen)

im Folgenden kurz „ECE“ genannt, andererseits,

am unten bezeichneten Tag wie folgt:

Gewünschte Art der Zinszahlung (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ECE-Gutscheine (6%)**
5-jährige Laufzeit mit **6%** Verzinsung. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt in Form von Einkaufsgutscheinen für das „Einkaufszentrum ece Kapfenberg“ wie unter Punkt V. des Darlehensvertrages beschrieben.
- Gutscheine Einkaufsregion Kapfenberg (5%)**
5-jährige Laufzeit mit **5%** Verzinsung. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt in Form von Einkaufsgutscheinen für die gesamte „Einkaufsregion Kapfenberg“ wie unter Punkt V. des Darlehensvertrages beschrieben.
- Klassik (4%)**
5-jährige Laufzeit mit **4%** Verzinsung. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt in Geld wie unter Punkt V. des Darlehensvertrages beschrieben.

I. Präambel

ECE ist alleinige Betreiberin des Einkaufszentrums ece Kapfenberg und beabsichtigt die Intensivierung der bereits verfolgten Strategie, in zukunftssträchtige Projekte mit positiven Impulsen für die gesamte Region zu investieren.

II. Darlehensbetrag, Zustandekommen Vertrag

1. Der/die *Darlehensgeber/in* gewährt ECE ein qualifiziert nachrangiges Darlehen in Höhe von **EUR** (Mindestbetrag € 500,-, danach € 500,- Schritte).
2. Der Darlehensvertrag kommt mit dem Tag der Annahme des Angebotes des/der *Darlehensgebers/in* durch ECE durch die Übersendung einer Annahme-E-Mail und bei Nichtvorhandensein einer E-Mail-Adresse per Annahmeschreiben an die vom/von der *Darlehensgeber/in* angegebene Adresse innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt des Angebotes zustande. ECE kann die Annahme des Angebotes ohne Angabe von Gründen ablehnen und wird den/die *Darlehensgeber/in* diesfalls ebenfalls innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt des Angebotes über das Nichtzustandekommen des Vertrages informieren.
3. Der Darlehensbetrag ist vom/von der *Darlehensgeber/in* innerhalb von 14 Tagen nach Zustandekommen des Darlehensvertrages auf das Konto von ECE bei der
HYPO NOE Gruppe Bank AG,
IBAN: AT68 5310 0082 5500 4639, BIC: HYINAT22,
einzuzahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist ECE zum Vertragsrücktritt berechtigt.
4. Nach Einzahlung des Darlehensbetrages erhält der/die *Darlehensgeber/in* eine Einzahlungsbestätigung per E-Mail und bei Nichtvorhandensein einer E-Mail-Adresse ein Bestätigungsschreiben an die vom/von der *Darlehensgeber/in* angegebene Adresse.

III. Verwendungszweck

1. Das Darlehen wird von ECE insbesondere für nachstehende Zwecke verwendet:
 - a. Aufbau eines „Gute-Geschichte-Konzeptes“ mit dem Ziel der Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Region;
 - b. Finanzierung von zukunftssträchtigen Projekten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Sozialbetreuung in der Region, welche von ECE seit Jahren unterstützt werden. Dazu zählen unter anderem Volksschul- und Ferienbetreuungsprogramme sowie die Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen;

- c. Konstante Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb von ECE, um die Attraktivität des Einkaufszentrums in der Region weiterhin zu steigern.
2. ECE weist ausdrücklich darauf hin, dass die durch die Nachrangdarlehen eingesammelten Gelder zur Umsetzung der geplanten Projekte von ECE im erforderlichen Ausmaß und in jedweder Form an von ECE gegründete Gesellschaften / Vereine oder Gesellschaften, an denen ECE beteiligt ist, weitergereicht werden können. Der/die *Darlehensgeber/in* erteilt hierzu seine/ihre ausdrückliche Zustimmung. Vertragspartner des/der *Darlehensgebers/in* und damit zur Rückzahlung verpflichtet bleibt jedoch weiterhin ECE.

IV. Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung

1. Das Darlehen wird befristet auf 5 Jahre ab Zuzählung des Darlehensbetrages auf das Konto von ECE gewährt. Während dieses Zeitraumes steht ECE das Recht zu, den gegenständlichen Darlehensvertrag zu jedem Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufzukündigen. Eine ordentliche Kündigung durch den/die *Darlehensgeber/in* ist in diesem Zeitraum nicht möglich.
2. Macht der/die *Darlehensgeber/in* nicht bis spätestens 6 Monate vor Ablauf der 5 Jahre schriftlich von seinem/ihrer Kündigungsrecht zum Ablauf der 5 Jahre Gebrauch (Einlangen der Kündigung bei ECE), verlängert sich der gegenständliche Darlehensvertrag automatisch auf unbestimmte Zeit. ECE wird den/die *Darlehensgeber/in* rechtzeitig vor Beginn dieser Kündigungsfrist auf diese Kündigungsmöglichkeit bei sonstiger Vertragsverlängerung hinweisen.
3. Der im Falle der Nichtkündigung oder nicht rechtzeitigen Kündigung auf unbestimmte Zeit bestehende Darlehensvertrag kann von beiden Vertragsparteien zu jedem Quartalsende unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgekündigt werden.
4. Die Auszahlung des Darlehensbetrages erfolgt binnen 30 Tagen nach Ablauf der Kündigungsfrist auf das vom/von der *Darlehensgeber/in* bekannt gegebene Konto.

V. Zinsen

1. Der/die *Darlehensgeber/in* kann bei Vertragsabschluss wählen, ob eine Auszahlung der Zinsen in Form von Einkaufsgutscheinen für das "Einkaufszentrum ece Kapfenberg" (Variante „ECE Gutscheine“), in Form von Einkaufsgutscheinen für die gesamte „Einkaufsregion Kapfenberg“ (Variante „Gutscheine Einkaufsregion Kapfenberg“) oder in

- Geld (Variante „Klassik“), erfolgen soll.
2. Die jährlichen Zinsen betragen bei der Variante „ECE Gutscheine“ 6%, bei der Variante „Gutscheine Einkaufsregion Kapfenberg“ 5% und bei der Variante „Klassik“ 4%, jeweils beginnend mit dem Tag des Einlangens des Darlehensbetrages auf dem Konto von *ECE*.
 3. Wenn der Darlehensbetrag (i) zwischen dem 01.01. und dem 31.05. auf dem Konto von *ECE* einlangt, ist die erste Zinsperiode der Zeitraum vom Tag des Einlangens des Darlehensbetrages auf dem Konto von *ECE* bis zum 31.12. dieses Jahres, (ii) zwischen dem 01.06. und dem 31.12. auf dem Konto von *ECE* einlangt, ist die erste Zinsperiode davon abweichend der Zeitraum vom Tag des Einlangens des Darlehensbetrages auf dem Konto von *ECE* bis zum 31.12. des Folgejahres. Danach ist die Zinsperiode jeweils das Kalenderjahr.
 4. Die Zinsen werden nach tatsächlich verstrichenen Tagen auf der Basis eines mit 365 Tagen angenommenen Jahres (Schaltjahre bleiben unberücksichtigt) berechnet.
 5. Die Zinszahlung erfolgt einmal jährlich im Nachhinein bis spätestens 31.01. des Folgejahres. Lediglich im Falle des Einlangens des Darlehensbetrages auf dem Konto von *ECE* zwischen dem 01.06. und dem 31.12. erfolgt die erste Zinszahlung bis spätestens 31.01. des übernächsten Jahres. Im Falle der Kündigung des Darlehensvertrages erfolgt die Auszahlung des bis zum Vertragsende angelaufenen Zinsguthabens gemeinsam mit dem Darlehensbetrag bis spätestens 30 Tage nach Vertragsende.
 6. Der Mindestwert jedes Einkaufsgutschein bei der Variante „Gutscheine Einkaufsregion Kapfenberg“ beträgt derzeit € 5,- bei einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Aufgrund dieser € 5,- Stückelung kann es zu Zinszahlungen, die nicht durch 5 teilbar sind, kommen (z.B. in der ersten Zinsperiode) und kann *ECE* zur Vermeidung eines zusätzlichen Verwaltungsaufwandes nach eigenem Ermessen in diesen Fällen die Zinszahlung auf die nächsten € 5,- aufrunden oder eine Aufspaltung der Zinszahlung in Gutscheine und Geldzinsen vornehmen. Bei der Variante „ECE Gutscheine“ gibt es keinen Mindestwert.
 7. *ECE* wird die in Einkaufsgutscheinen auszuzahlenden Zinsen im Büro der Centerleitung des Einkaufszentrums (Bürozentrum 3. OG, Wiener Straße 35a, 8605 Kapfenberg) zur Abholung bereithalten und den/die *Darlehensgeber/in* rechtzeitig vor Fälligkeit der Zinsen per E-Mail und bei Nichtvorhandensein einer E-Mail-Adresse postalisch über die Bereitstellung der Einkaufsgutscheine informieren. Die Abholung hat unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu erfolgen. Alternativ kann *ECE* die Einkaufsgutscheine auch postalisch übermitteln.

8. Ausdrücklich festgehalten wird, dass *ECE* die Einkaufsgutscheine in der Variante „Gutscheine Einkaufsregion Kapfenberg“ nicht selbst begibt und daher keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der teilnehmenden Unternehmen (Einlösepartner) sowie die Gültigkeitsdauer der Einkaufsgutscheine hat. Dem/r *Darlehensgeber/in* sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden Einlösepartner bekannt und ist dem/r *Darlehensgeber/in* bewusst, dass die Zusammensetzung der Einlösepartner sowie die Gültigkeitsdauer zukünftigen Änderungen unterworfen sein kann.
9. Für den Fall, dass eine Zinszahlung in Form von Einkaufsgutscheinen zukünftig nicht möglich ist (z.B. Beendigung des Gutscheinsystems durch die verantwortliche Stelle), erfolgen die Zinszahlungen in Geld.

VI. Qualifizierte Nachrangigkeit

1. Beim gegenständlichen Darlehen handelt es sich um ein qualifiziertes Nachrangdarlehen. Dieses ist ähnlich wie bei einem unternehmerischen Engagement mit bestimmten Risiken behaftet. Der/die *Darlehensgeber/in* verpflichtet sich sohin, seine/ihre Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehens sowie auf Bezahlung der Zinsen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie
 - diese Ansprüche einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen von *ECE* herbeiführen würden oder sich *ECE* in Insolvenz befindet. Der/die *Darlehensgeber/in* garantiert, dass wegen seiner/ihrer nachrangigen Darlehensforderung kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht;
 - im Falle der Liquidation von *ECE* die Ansprüche aller nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen von *ECE* noch nicht erfüllt worden sind.

Der/die *Darlehensgeber/in* erhält in diesen Fällen nur dann Zahlungen, wenn alle anderen nicht nachrangigen Gläubiger von *ECE* zuvor vollständig befriedigt wurden.

2. Die nachrangigen Ansprüche dürfen auch nicht durch Zahlungen im Wege der Aufrechnung erfüllt werden.
3. Sämtliche qualifizierte Nachrangdarlehen sind im Verhältnis untereinander gleichrangig.

VII. Steuern

1. Dem/r *Darlehensgeber/in* ist bekannt, dass die bezahlten Zinsen unter Umständen steuerpflichtig sein könnten und erklärt der/die *Darlehensgeber/in*, sich um sämtliche steuerliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit dieser Darlehensvereinbarung selbst zu kümmern.

2. Alle Zahlungen von *ECE* aus dieser Darlehensvereinbarung werden demzufolge ohne Abzug oder Einbehalt von Steuern oder sonstigen Abgaben geleistet, es sei denn, es besteht die gesetzliche Verpflichtung zum Abzug oder Einbehalt. *ECE* ist im Zusammenhang mit einem derartigen Abzug oder Einbehalt zu keiner zusätzlichen Zahlung an den/die *Darlehensgeber/in* verpflichtet.

VIII. Identitätsfeststellung

ECE ist aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zur Identitätsfeststellung des/r *Darlehensgebers/in* verpflichtet. Der/die *Darlehensgeber/in* verpflichtet sich daher, gemeinsam mit dem Original des unterzeichneten Darlehensvertrages die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises des/der *Darlehensgebers/in* an *ECE* zu übermitteln.

IX. Sonstige Bestimmungen

1. Der/die *Darlehensgeber/in* erhält bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens für jedes Geschäftsjahr einen jährlichen Bericht in Form einer Kurzdarstellung über die wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen von *ECE* sowie den beim Firmenbuch eingereichten Jahresabschluss des jeweils vorangegangenen Jahres.
2. Solange der/die *Darlehensgeber/in* *ECE* nicht eine andere Bankverbindung bekannt gibt, erfolgen sämtliche Zahlungen aus diesem Darlehensvertrag (mit Ausnahme der in Einkaufsgutscheinen bezahlten Zinsen) schuldbefreiend auf das vom/von der *Darlehensgeber/in* in diesem Darlehensvertrag bekannt gegebene Konto.
3. Solange der/die *Darlehensgeber/in* *ECE* nicht eine andere Zustelladresse bekannt gibt, erfolgen sämtliche Zustellungen aus diesem Darlehensvertrag (dazu gehören auch die in Form von Einkaufsgutscheinen bezahlten Zinsen) rechtswirksam an die vom/n der *Darlehensgeber/in* in diesem Darlehensvertrag bekannt gegebene Zustelladresse.
4. Jede/r *Darlehensgeber/in* kann sämtliche Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Darlehensvertrag nur mit vorheriger Zustimmung von *ECE* abtreten oder auf sonstige Weise übertragen. Der/die Übernehmer/in ist zum Nachweis seiner/ihrer Identität verpflichtet.
5. Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht in diesem Darlehensvertrag abweichend geregelt. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
6. Falls einzelne Bestimmungen dieses Darlehensvertrages unwirksam sein sollten oder dieser Darlehensvertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige

wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

7. Erfüllungsort ist der Sitz von ECE. Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Darlehensvertrag ist 1010 Wien, sofern dem nicht die zwingende Bestimmung des § 14 KSchG entgegensteht.

Der/die Darlehensgeber/in bestätigt ausdrücklich, vor Unterzeichnung des Darlehensvertrages die dem Darlehensvertrag zugrunde liegende Informationsbroschüre und das Informationsblatt für Anleger gemäß § 4 Abs 1 AltFG samt Beilagen ./1 bis ./5 und den ergänzenden Verbraucherinformationen zum Fern-FinG und zum Rücktrittsrecht erhalten und gelesen zu haben.

....., am

....., am

.....
Darlehensgeber/in

.....
ECE Einkaufs-Centrum
Kapfenberg Gesellschaft m.b.H.